

Vorlage  
zu den Sitzungen der nachfolgenden Gremien:

Jugendhilfeausschuss	05.07.2017	TOP 7
		TOP
		TOP
		TOP

**Kreis- und Landeszuweisungen zu den Betriebskosten der offenen Jugendfreizeiteinrichtungen**

Bei den Betriebskostenbeihilfen für offene Jugendfreizeiteinrichtungen gibt es im Vergleich zum Vorjahr einige Veränderungen. Die Systematik der finanziellen Förderung ist zum 1.1.2017 geändert worden. Abhängig vom Standard der offenen Jugendeinrichtung gibt es nun eine pauschalierte Sachkostenförderung zwischen 1.000 € und 6.000 € jährlich. Zusätzlich kann der Einsatz pädagogischen Personals bezuschusst werden. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach dem eingesetzten pädagogischen Personal und der „Arbeit am Kind oder Jugendlichen“. Hierzu zählen neben den klassischen Öffnungszeiten einer Einrichtung auch Angebote in der Kooperation im Sozialraum sowie Ferienangebote und ähnliches. Für Öffnungszeiten am Wochenende wurden zusätzliche finanzielle Anreize geschaffen, die Landesförderung wurde in die Fördersätze eingearbeitet. Für Träger, die für alle ihre Einrichtungen in einer Kommune nach der Richtlinienänderung weniger Förderung erhalten als zurzeit wurde eine Bestandsschutzregelung für fünf Jahre vorgesehen. Dieser Zeitraum sollte ausreichen, das Angebot an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen.

Die Berechnung der Kreisbeihilfen erfolgt auf der Basis der Ziffer 5 der „Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit des Kreises Kleve als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe“ in der mit Wirkung vom 01.01.2017 geänderten Fassung.

Es stehen im Jahr 2017 folgende Mittel zur Verfügung:

Produkt 0602, Sachkonto 53180110, Zuschuss freie Träger offener JA	285.000,00 €
Produkt 0602, Sachkonto 53120250, Zuschuss Gemein. als Träger offener JA	560.000,00 €

Summe **845.000,00 €**

In diesen Mitteln ist eine Landeszuweisung in Höhe von 79.385 € enthalten.

Der Zuschussbedarf beträgt für kommunale Träger für das Jahr 2017 insgesamt zurzeit **571.659,00 €** und für freie Träger **275.616,00 €**. Eine detaillierte Auflistung der beantragten Zuschüsse liegt bei.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich im Wesentlichen folgende Änderungen ergeben:

Die Stadt Kalkar engagiert sich seit vielen Jahren in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und unterhält ein eigenes KOT-Heim. Es ist beabsichtigt, das KOT-Heim nach Altkalkar zu verlegen. Dort befindet sich auch das evangelische Jugendhaus. Die neue Jugendfreizeitein-

richtung wird der Kommune Kalkar als Träger ab dem 01.08.2017 zur Verfügung stehen. Bis dahin wird die Liegenschaft vorübergehend als Übergangsgruppe für den Kindergarten Kolping II genutzt. Der Stadt Kalkar wird gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 7.7.2016 ab dem 01.08.2017 eine Schwerpunktförderung nach Ziffer 5.5.3 (bzw. Ziffer 5.5.4 der Richtlinien nach der alten Fassung) in Höhe von maximal 15.000 € jährlich gewährt. Dieser Zuschuss ist für die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte zu verwenden und wurde über die Bewilligung für das laufende Haushaltsjahr hinaus befristet auf drei Jahre in Aussicht gestellt.

Das Jugendzentrum „Just“ in Straelen eröffnete am 22.01.2017. Die Stadt Straelen hat die Jugendfreizeiteinrichtungen „Jugendcafe Vermittlung“ in Straelen auf der Bahnstraße und das „Wigwam“ in Straelen auf der Rathausstraße, in eine neue Jugendfreizeiteinrichtung am Schulzentrum auf die Fontanestraße zusammengelegt. Die Einrichtung wird durch die nahe Lage zum Schulzentrum sehr gut angenommen.

Seit 2015 wurde übergangsweise die offene Jugendfreizeiteinrichtung "Old School" der Gemeinde Wachtendonk als Übergangswohnheim für Flüchtlinge genutzt. Die Flüchtlingsfamilien konnten inzwischen in der Gemeinde Wachtendonk in Wohnungen untergebracht werden. Die Kommune Wachtendonk hat dieses Grundstück nun veräußert, damit dort eine neue Kindertageseinrichtung den Betrieb beginnen kann. Die Jugendfreizeiteinrichtung „Old School“ bleibt somit weiterhin geschlossen. Daher unterhält die Gemeinde Wachtendonk zurzeit nur eine Jugendfreizeiteinrichtung in Wankum.

Das „Fun House“ des Kreisverbands Kleve der Arbeiterwohlfahrt wechselte die Räumlichkeiten im Ortsteil Schaephuysen der Gemeinde Rheurdt auf die Hauptstraße 11. Die Einrichtung wurde in „H11“ umbenannt.

Der gesamte Förderbetrag beläuft sich auf **847.275,00 €**.

**2.275,00 €** können im Rahmen der beweglichen Haushaltsführung aus dem Sachkonto 53180250 im Produkt „Zuschuss für Freizeitgestaltung Schulkinder (Ferienspaß)“ zur Verfügung gestellt werden.

#### Beschlussvorschlag:

Den kommunalen Trägern der Offenen Jugendfreizeiteinrichtungen werden im Jahre 2017 Betriebskostenbeihilfen aus Mitteln des Produkts 0602 in Höhe von insgesamt **571.659,00 €** bewilligt. Den freien Trägern offener Jugendfreizeiteinrichtungen werden im Jahre 2017 Betriebskostenbeihilfen aus Mitteln des Produkts 0602 in Höhe von insgesamt **275.616,00 €** bewilligt.

Die Aufteilung der Betriebskostenbeihilfen erfolgt gemäß der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage.

Kleve, 27.06.2017

Kreis Kleve  
Der Landrat  
4.1 - 51 14 33  
Im Auftrag

Franik